

# Haushaltsrede 2018

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

namens des Magistrats bringe ich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit den erforderlichen Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Selten wurde ein Haushaltsaufstellungsverfahren so von Themen befrachtet, die sich im eigentlichen Haushalt des betroffenen Jahres gar nicht wiederfinden, wie es für das Haushaltsjahr 2018 der Fall ist. Das Land Hessen möchte für die Zeitspanne der folgenden 30 Jahre die Weichen dafür stellen, zweistellige Milliardenbeträge an die Kommunen zurückzugeben. Es handelt sich um die Themen „Gewerbesteuerumlage“, „Hessenkasse“ und die „Elternfreistellung von den Kindergartengebühren“. Die jeweiligen finanziellen Weichenstellungen sollen nach Plan der Landesregierung nahezu zeitgleich starten: Die Hessenkasse ab 01.07.2018, die Elternfreistellung von KiTa-Gebühren ab 01.08.2018 und die Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020.

Doch wo kommen die Mittel für z. B. das Investitionspaket der Hessenkasse eigentlich her? Biedenkopf könnte nach Veröffentlichungen der Landesregierung zufolge von Zuschüssen i. H. v. rund 2.843.000 Euro profitieren. Doch entlasten uns solche – nur auf den ersten Blick als Geschenke erscheinenden – Programme wirklich dauerhaft oder erhalten die hessischen Kommunen hier Geld, welches Ihnen an anderer Stelle vom Land in nahezu gleichem oder sogar größerem Umfang wieder entzogen wird? Ist die Elternfreistellung von KiTa-Gebühren, welche über eine Mittelbereitstellung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgen soll, für die Kommunen Fluch oder Segen? Die Finanzierung muss noch einmal beleuchtet werden, wie auch bereits der Hessische Städtetag angekündigt hat. Denn beabsichtigt ist, die für die teilweise Abschaffung der Kindergartengebühren erforderlichen finanziellen Mittel jeweils hälftig aus originären Landesmitteln sowie aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs zu generieren. Die Finanzierung der Hessenkasse erfolgt sogar zu rd. 80 % aus kommunalen Mitteln.

Aus diesem Zusammenhang muss die Forderung resultieren: Dieses Geld darf uns nicht an anderer Stelle wieder fehlen!

Außerdem wird uns die Beitragsfreistellung der Eltern vor große Herausforderungen bei der Umsetzung stellen. So ist beispielsweise zu erwarten, dass zum einen mehr Kinder und darüber hinaus diese auch früher angemeldet werden, und dass die größeren Module, also etwa der Ganztagesplatz, noch deutlich häufiger gewählt werden. Damit ich nicht falsch verstanden werden: Im Sinne einer familienfreundlichen Gesellschaft und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die teilweise, weil auf über 3-jährige Kinder begrenzte, Beitragsfreistellung des Besuchs der Kindertagesstätten ganz sicher ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Und ich wurde vor einigen Jahren auch hier in diesem Hause belächelt, zum Teil auch kritisiert, als ich beitragsfreie Kindertagesstätten forderte.

Aber zu kritisieren ist, dass das Land sich als Wohltäter präsentiert, es tatsächlich aber die Kommunen sind, die hier ordentlich mitfinanzieren. Daneben ist davon auszugehen, dass aufgrund des gerade beschriebenen zu erwartenden geänderten Anmeldeverfahrens weitere Raum- und Personalkapazitäten benötigt werden, die den kommunalen Zuschussbedarf – für das Haushaltsjahr 2018 rechnen wir mit rd. 3,4 Mio. Euro – weiter steigern werden. Fragen, etwa wie *„Wie können wir überhaupt das zusätzliche Personal gewinnen?“* oder *„Wie können alle Kinder Mittagessen bekommen?“* – denn es ist hochwahrscheinlich, dass kaum noch Kinder nicht über Mittag bleiben – stehen bislang nicht im Fokus der Diskussionen. Sie sehen, wir stehen auch hier vor großen Herausforderungen. Abschließend will ich noch einmal festhalten: Es ist gut und richtig, dass die Eltern entlastet werden. Es ist aber falsch, dass abermals die Kommunen bei den zu erwartenden zusätzlichen Belastungen allein gelassen werden.

Eine weitere finanzielle künftige Belastung droht uns aus der Landesinitiative, sich gemeinsam mit anderen westlichen Bundesländern für eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einzusetzen, oder genauer gesagt, eine vorgesehene Reduzierung der Umlage nicht umzusetzen. Ist diese Initiative überhaupt tragfähig, da hier hohe kommunale Folgekosten zu befürchten sind? Auch auf diese Fragen gibt es bislang keine Antworten. Noch viel wichtiger: Für all die eben genannten Programme oder Initiativen gibt es bislang keine rechtlichen Grundlagen, also Gesetze.

Aus diesem Grund enthalten die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 keinerlei Mittel oder Aussagen zu den Themen „Hessenkasse“, „Elternfreistellung KiTa-Gebühren“ oder zu einer veränderten Berechnungsgrundlage der Gewerbesteuerumlage in den Folgejahren. Mit all diesen Themen werden wir uns vielmehr gemeinsam zu gegebener Zeit intensiv beschäftigen dürfen und müssen. Doch kommen wir nun zum eigentlichen Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2018.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

so, wie der Haushaltsplan eine Vorausschau auf unsere Finanzsituation und -entwicklung darstellt, so erlauben die Jahresabschlüsse eine Rückschau und einen Soll/Ist-Vergleich. Alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 sind durch den Magistrat aufgestellt. Entlastungen durch die Stadtverordnetenversammlung sind bis einschließlich 2014 erteilt. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 nebst Dokumentation liegen der Revision des Landkreises zur Prüfung vor. Das ist, wenn man sich die Anzahl der abgegebenen Jahresabschlüsse der Kommunen in Hessen anschaut, immer noch keine Selbstverständlichkeit. Das Vorliegen der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 ist jedoch nicht nur Voraussetzung für eine Genehmigung des Haushalts 2018, es lässt uns auch für die Zukunft besser planen. Hierdurch und durch viele gemeinsame Entscheidungen der Fraktionen im Vorfeld der Haushalts-einbringung – für das gute und konstruktive Miteinander möchte ich mich bereits an dieser Stelle ausdrücklich bedanken – ist es uns auch in diesem Jahr gelungen, Ihnen einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der mit einem Rekord-Überschuss im Ergebnishaushalt i. H. v. 1.469.332 Euro abschließt. Dies ist, wie auch im Haushalt 2017, ein immens wichtiger und notwendiger Betrag, um im Finanzhaushalt die geplanten Investitionen in unser Infrastrukturvermögen finanzieren zu können. Doch auch wie bereits im Vorjahr gesagt, ist die Summe der Wünsche bei weitem größer, als die Summe an Geld, welches zur Verfügung steht. Auch hier haben wir gemeinsam erneut Prioritäten setzen müssen.

Unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen haben wir im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelfehlbedarf i. H. v. 18.964 Euro zu verzeichnen. Dies ist zugegebenermaßen der niedrigste Fehlbedarf seit Einführung der Doppik, es sind aber gleichsam immer noch 18.964 Euro zu viel. Denn jeder Zahlungsmittelfehlbedarf ist nichts weiter als vorgezogener Konsum, der in der Zukunft ausfällt.

Lassen Sie mich nun kurz auf einzelne wichtige Ertragspositionen des Ergebnishaushaltes etwas näher eingehen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sieht Steuererträge in Rekordhöhe vor: Trotz gleichbleibend niedrigem Hebesatz von 350 %-Punkten bei der Gewerbesteuer erwarten wir hier Erträge i. H. v. 9.525.000 Euro. Die Erhöhungen der Verteilungsschlüssel im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer bescheren uns in Verbindung mit den im Finanzplanungserlass prognostizierten Steigerungsraten Erträge i. H. v. insgesamt rd. 9.496.000 Euro. Bei ebenfalls unveränderten Hebesätzen im Bereich der Grundsteuer A (300 %-Punkte) und B (320 %-Punkte) sehen wir Erträgen i. H. v. insgesamt 1.586.000 Euro entgegen. Im Vorjahresvergleich erwarten wir im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen ein Plus von nahezu 3,2 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf einzelne Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes etwas näher eingehen:

Ähnlich wie bei den Erträgen gibt es auch bei den Aufwendungen Rekorde zu verzeichnen. Die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vorjahresvergleich um rd. 1.266.000 Euro auf nunmehr rd. 5.388.000 Euro. Die Sanierung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur liegt uns hier ganz besonders am Herzen. Notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt im Bereich der Bürgerhäuser, Feuerwehren, Friedhöfe sowie der Straßen, Brücken, Stützmauern, Treppen, Straßenbeleuchtung und des Lahnauenbades wurden allesamt in den Haushalt 2018 aufgenommen.

Weniger Erfreuliches zeigt sich im Bereich der Umlagezahlungen an den Landkreis: Trotz der angekündigten und von uns bereits eingeplanten Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,5 %-Punkte klettern die Kreis- und Schulumlage auf ein Rekordniveau von 11.449.000 Euro herauf. Hier wird uns unsere gute Finanzkraft der letzten Jahre zu Nachteil, da sie die Grundlage der Umlageberechnung bildet. Auch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen müssen wir ein Maximum an zu zahlenden Zuschüssen für die Träger der Einrichtungen ausweisen:

3.390.000 Euro ist uns die qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder mittlerweile wert. Doch trotz dieser Schwindel erregend hohen Summe ist hier jeder einzelne Euro sinnvoll investiert – nämlich in der Zukunft unserer Kinder, unserer Familien und damit in die Zukunft unserer Stadt!

Ebenfalls gut investiert sind auch all jene Mittel, die wir im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie der allgemeinen Jugendarbeit“ bereitstellen. Das ehrenamtliche, freiwillige oder bürgerschaftliche Engagement in Biedenkopf ist bunt und vielfältig. Die drei Begriffe unterscheiden sich zwar etwas in ihrer genauen Bedeutung, bezeichnen aber alle eine Tätigkeit, die zum Wohle anderer geschieht. Und genau das wollen wir in 2018 wieder mit rd. 125.000 Euro an laufenden Zuschüssen an unsere Vereine fördern und honorieren. Des Weiteren sieht der 2018er Finanzhaushalt nochmals rd. 48.500 Euro an Investitionszuweisungen und -zuschüssen für Anschaffungen oder Bauprojekte von Vereinen vor. Darüber hinaus wird das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger auch im Jahr 2018 wieder durch den Ehrenamtspreis der Stadt Biedenkopf und durch die Ehrenamtspauschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit insgesamt 250.000 Euro und davon rd. 14.000 Euro für Biedenkopf gewürdigt werden.

Ich ende jetzt mit den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt und wende mich dem Finanzhaushalt zu:

6.112.000 Euro – diese Summe steht für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und gleichzeitig für eine Attraktivitätssteigerung unserer Stadt. Mit 2.860.000 Euro wandert ein Großteil dieser Auszahlungen in die Baugebietsentwässerung und den zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets „Krummacker“ im Stadtteil Wallau. Für den Ersatzneubau der Berggaststätte auf der Sackpfeife werden uns im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 825.000 Euro zur Verfügung stehen. Mit Blick auf einzelne anderslautende Unterstellungen auch meine Person betreffend möchte ich hiermit zum wiederholten Male ein ganz klares Bekenntnis zum Erhalt und Fortbestand des Freizeitentrums auf der Sackpfeife aussprechen. Der Neubau einer Berggaststätte ist hierbei als ein erster Baustein von weiteren Bausteinen in einem bereits in Arbeit befindlichen Gesamtkonzept zu sehen.

Dieses Gesamtkonzept, welches erstmals überhaupt in der Geschichte des Freizeitentrums Sackpfeife erarbeitet wird, wird nicht nur die Attraktivität auf dem Biedenkopfer Hausberg, sondern der Gesamtstadt als solches aufwerten. Mit unserer Sackpfeife werden wir uns also noch mehrere Jahre befassen. Und wir werden, wenn wir die Sackpfeife konzeptionell und investiv neu aufstellen wollen, noch einiges an finanziellen Mitteln in die Hand nehmen müssen.

Auch freut es mich besonders, dass wir mit dem gemeinsam gefundenen Kompromiss für das Freizeitgelände in Wallau im Zuge des Haushalts 2018 weitere Mittel i. H. v. 315.000 Euro für die Umsetzung dieses so lange diskutierten Projektes bereitstellen. Auch eine weitere Freizeiteinrichtung – das Lahnauenbad in Biedenkopf – wird eine Aufwertung erfahren: Für das Jahr 2018 ist die Neuanschaffung der mittlerweile in die Jahre gekommenen Wasserrutsche vorgesehen. Auch hier werden 140.000 Euro in die Steigerung der Attraktivität unseres schönen Freibades investiert. Daneben stehen im Ergebnishaushalt insgesamt rd. 68.000 Euro zur Verfügung, u. a. auch 35.000 Euro für die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik.

Doch nicht nur sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2018 veranschlagt. Allein im Bereich „Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ stehen insgesamt rd. 858.000 Euro bereit, darunter Mittel für mehrere Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr und für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet, oder besser gesagt, für unsere Bürgerinnen und Bürger und deren Sicherheit.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung all der für das Jahr 2018 geplanten Investitionen möchte ich Sie auf zwei Dinge besonders hinweisen: Zum einen sind wir erstmals seit Einführung der doppischen Buchführung in der Lage, den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nahezu vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Für all diejenigen unter Ihnen, die schon länger als Stadtverordnete in diesem Hause tätig sind, drücke ich mich gerne noch einmal „kameral“ aus: die „freie Spitze“ des Ergebnishaushalts deckt bis auf rd. 10.000 Euro die Investitionen des Finanzhaushalts. Andererseits sind wir auch im kommen Jahr trotz der Rekordsumme an Investitionen erneut dazu in der Lage, uns im Bereich der Finanzierungstätigkeit um rd. 8.000 Euro zu entschulden. Auch hier gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Magistrats lege ich Ihnen somit den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Für weitere Fragen zum Haushaltsplan stehen Ihnen der Fachbereich Finanzdienste und ich selbst gerne zur Verfügung. Gleichsam verweise ich auf den Haushaltsvorbericht, in dem alle wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich des eingebrachten Zahlenwerks grafisch und tabellarisch dargestellt sind.

Ich wünsche uns allen im Interesse unserer Stadt konstruktive Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Thiemig  
Bürgermeister